



# aktuell

Bremen, 09. Nov. 2007

## **Freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit**

- Rahmenbedingungen -

Die Anhebung von Altersgrenzen ist bundesweite Tendenz. Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, hiervon für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Abstand zu nehmen und dafür eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf freiwilliger Basis zu fördern. Der im Koalitionsvertrag genannte Rahmen kann jedoch ausgeweitet werden. Wir fordern, dass

- auch auf Antrag der Beamtin oder des Beamten eine Altersgrenze von 65 Jahren nicht überschritten werden darf.
- für die Fortdauer des aktiven Dienstverhältnisses ein Antrag ausreichen muss, der mindestens für den Zeitraum von einem Jahr gestellt wird.
- bis zum Erreichen der Höchstgrenze mehrfache Verlängerungen möglich sein müssen.
- der Antrag auf Fortdauer mindestens ein Jahr vor Vollendung des 60. Lebensjahres gestellt sein sollte.
- durch die Fortdauer des Dienstverhältnisses keine Verschlechterung eines erreichten Rechtsstandes eintreten darf.
- der Antrag auf Fortdauer des aktiven Dienstverhältnisses nur aus dienstlichen Gründen abgelehnt werden darf.
- auf Antrag alle Arbeits-/Teilzeitmodelle (inklusive für die Zukunft zu schaffende Altersteilzeit) zur Anwendung kommen können.

Der Landesvorstand